

3 Jahre Landespflegekammer RLP

- Was wurde erreicht, was noch nicht? -

Dr. rer. cur. Markus Mai (RN)
Präsident

Krankenpfleger - Pflegewissenschaftler



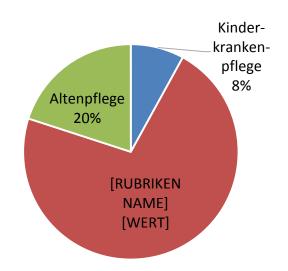
Inhalt

- Stand Kammer Überblick
- Kammern als nachhaltige Quelle des Berufsrechts
- Die Kammer als politische Größe
- Kritischer Rück- und Ausblick



Überblick - Statistik (15.01.2019)

- > 40.500 voll registrierte Mitglieder
- 10,1 Pflegefachkräfte/1000 Einwohner
- Altersdurchschnitt ca. 45 Jahre
- Über 50 Jahre ca. 36% der Mitglieder
- 60% Krankenhaus
- Verteilung nach Berufsbezeichnung
 - Kinderkrankenpflege 8%
 - Altenpflege 20%
 - Krankenpflege 72%



Pflegekammern als nachhaltige Quelle des Berufsrechtes



Berufsordnung/Berufsfeldentwicklung/Berufsrecht

Professionelle Berufsausübung

Berufsethik

Berufsstandards

Berufsaufgaben Professionsaufbau

u.a.
Weiterbildung
und
Fortbildung

Selbstverwaltung und Selbstgestaltung

Berufsordnung => berufsrechtliche Grundlage



Stand Berufsordnung

Entwicklungsprozess

AG Berufsordnung (> 30 Mitglieder)

"Versprechen" als Identifikation

Orientierung an ICN-Definition

Aufnahme von Rechten und Pflichten

Gutachten zur rechtlichen Einordnung

1. Lesung in der VV (28.11.2018)

Überarbeitung

Einbezug von Mitgliedern => Feedbackmöglichkeit

Überarbeitung

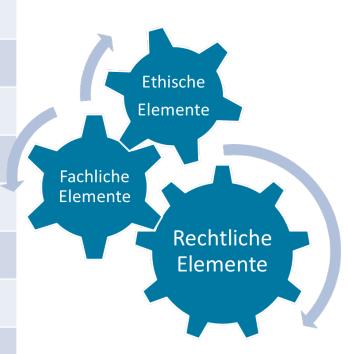
2/3. Lesung und Verabschiedung

Inkraftsetzung



Mögliches Gerüst der Berufsordnung (1)

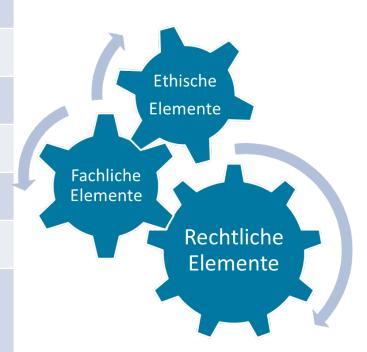
- Gelöbnis / Präambel
- Grundlagen
- Ziele
- Selbstverständnis
- Allgemeine Berufspflichten
- Vorbehaltene T\u00e4tigkeiten
- Fortbildung
- Qualitätssicherung
- Schweigepflicht
- Anzeigepflicht
- Information/Beratung von Pflegeempfängern





Mögliches Gerüst der Berufsordnung (2)

- Umgang mit minderjährigen und eingeschränkt einwilligungsfähigen Menschen mit Pflegebedarf
- Dokumentation
- Datensicherheit/Datenschutz
- Berufshaftpflicht
- Wahrung der Unabhängigkeit
- Honorierung und Abrechnung pflegerischer Leistungen
- Rechte und Pflichten der Kammermitglieder gegenüber der Landespflegekammer
- Ahndung von Verstößen
- Ausübung der Berufsausbildung in einem Beschäftigungsverhältnis

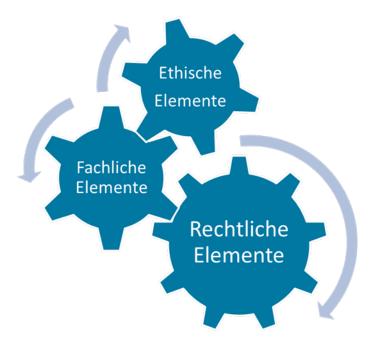




Mögliches Gerüst der Berufsordnung (3)

- Führungsverantwortung im Pflegeprozess
- Verantwortung in der Bildung
- Freiberuflichkeit
- Verantwortung bei der Gutachtenerstellung

Konsequenz => Umfassende Ordnung des Berufsfeldes





"Gelöbnis" Berufsordnung Stand 11/2018

"Gelöbnis", "Versprechen", "Deklaration"

- Gewissenhafte Berufsausübung
- Einsatz beruflicher Fähigkeiten
- Förderung/Wiederherstellung als Grundlage des Berufshandelns
- Wahrung der individuellen Autonomie
- Stillschweigeversprechen
- Schutz der anvertrauten Menschen
- Good practise Ansatz
- Kollegiale Unterstützung
- Ansehen und Ehre des Berufsstandes wahren



Selbstverständnis der Berufsangehörigen bzw. des Berufssandes

- Pflegeberuf als anerkannter Heilberuf. Alle Kammermitglieder haben eine staatlich anerkannte Ausbildung. Berufstätigkeit orientiert sich an den aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen
- eigenständige Heilberufsangehörige => Gleichwertigkeit zu anderen Heilberufen
- Zentrale Rolle in der Gesundheitsversorgung
- Heilberuf Pflege als Teil der Gesellschaft
- Mitverantwortung f
 ür eine hochwertige, qualit
 ätsorientierte professionelle und interprofessionelle gesundheitlich-pflegerische Versorgung



Allgemeine Berufspflichten

- Beachtung der geltenden Vorschriften
- Gewissenhafte Berufsausübung
- Besondere Berücksichtigung vulnerabler Personengruppen (Kinder, andere schutzwürdige Menschen)
- Notwendige fachliche Qualifikation vorhalten
- Berufliches Ansehen nicht beschädigen (in allen Lebensbereichen)



Gutachten Berufsordnung

Fragestellung

"Inwieweit darf autonomes Kammerrecht der Landespflegekammer in Form einer Berufsordnung in das Arbeitsverhältnis, insbesondere in das Direktionsrecht des Arbeitgebers und in das individuelle Arbeitsrecht zwischen Kammermitgliedern und ihren Einrichtungsträgern eingreifen?"

Erstellt von:

- Prof. Dr. iur. Heinrich Hanika
- Hans-J. Hasemann-Trutzel
 Fachanwalt für Verwaltungsrecht
- Raphaela Di Prato
 Maître en Droit
 Fachanwältin für Verwaltungsrecht



Gutachten Berufsordnung

Wesentliche Aussagen - Auszüge

- Kammer hat als Selbstverwaltungskörperschaft das Recht zur Selbstorganisation der beruflichen Belange ihrer Mitglieder => auch Aufgaben können inhaltlich bestimmt werden! => Kernaufgabendefinition
- Für unmittelbare Eingriffe in die Rechte Dritter ist zunächst kein Raum
- Eingriffe in die Rechte von Arbeitgeber (Dritter) bedürfen einer (landes)gesetzlichen Regelung
- Gegenüber Dritten (z.B. Arbeitgeber) nur mittelbare Auswirkung etwa bei der Überwachung der Berufspflichten, Unterrichtung der Aufsichtsbehörde über für den Berufsstand bedeutsamen Vorkommnisse.
- Unterstützungsmöglichkeit von Arbeitnehmern, wenn das Direktionsrecht mit der Einhaltung von Berufspflichten kollidiert

Pflegekammern als politische Größe



Vertretung der Interessen in der Politik





Umfassender Einbezug der Berufsgruppe Pflege (1)

- Sitz im Landespflegeausschuss Rheinland-Pfalz
 - Mitglied Arbeitsgruppe Tagespflege
- Sitz im Landeskrankenhausplanungsausschuss Rheinland-Pfalz (unmittelbar beteiligt!!!)
- Sitz im Gemeinsamen Landesgremium nach § 90 a SGB V
- Sitz im Landesgremium Demenz
- Sitz in der Landespflegekonferenz
- Sitz im Lenkungsgremium "Gemeindeschwester Plus"
- Sitz in der PG "Pflegemanager"
- Aktive Mitwirkung an der Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Gesundheitsfachberufe, Berufsfeld Pflege in RLP

Umfassender Einbezug der Berufsgruppe Pflege (2)

- Mitglied im Kooperationsgremium Entbürokratisierung
- Sitz in Arbeitsgruppe Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe Durchführungsverordnung (LWTGDVO)
- Mitglied Runder Tisch eHealth Initiative RLP
- Beteiligung Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflege ASGGVO)
- Einbringung der Pflegeexpertise, Beratung in der Vorbereitung und Konzeptionierung von Projektanträgen im Rahmen des Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses
- Konsortialpartnerschaft für Innovationsfondprojekt
- Gast in den Ratssitzungen des Deutschen Pflegerates
- AG Pflegeausbildung auf Landesebene

Umfassender Einbezug der Berufsgruppe Pflege (3)



- Beteiligung Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP)
- Sitz im Gemeinsamen Beirat Landesärztekammer und Landespsychotherapeutenkammer
- Nationaler runder Tisch für Qualität in der Pflege, Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP)
- Forum soziale Gerechtigkeit
- Lenkungsausschuss und Landesarbeitsgruppe einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherung (SQmed Rheinland-Pfalz)
- Arbeitsgruppe "Klärender Dialog G-BA-Qualitätssicherungsrichtlinie Früh- und Reifgeborene" (SQmed Rheinland-Pfalz)
- Sitz im Landespsychiatriebeirat
- Mitglied im Netzwerk Patientensicherheit
- (Nur) 3 Arbeitsgruppen der konzertierten Aktion Pflege

Kammerthemen auf der Landesebene



Kammerthemen auf Landesebene (Aktuell)

Personalbesetzung in der stationären Langzeitpflege

Ambulante Intensivpflege

Ambulante Intensivpflege im Land RLP





Vertreter von

- Pflegeanbietern
- Kostenträgern
- Verbraucherzentrale
- Selbsthilfegruppen
- Ministerium
- MDK
- Landesamt
- Gesundheitsämter
- Pflegekammer

Kammerthemen auf der Landesebene



Kammerthemen auf Landesebene (Aktuell)

Personalbesetzung in der stationären Langzeitpflege

Ambulante Intensivpflege

Gewalt in der Pflege

Situation in der psychiatrischen Pflege

Kernaufgaben in der Pflege

Diversifizierung der akademischen Ausbildungsmöglichkeiten im Land

Kammerthemen auf der Bundesebene



Kammerthemen auf Bundesebene (Aktuell)
Umfassende weitere Maßnahmen zur Pflegestärkung
•••
•••

• • •

Pflege 4.0 = Vollzeitbeschäftigte Pflegefachkräfte müssen mindestens 4.000€ Bruttogehalt erhalten.

Vielzahl an Regelkommunikationssettings mit politischen und verbandspolitischen bzw. gewerkschaftlichen Akteuren



Beirat Pflegepolitik – 360°-Perspektive

Berufsverbände/DPO-RLP (4)

ver.di RLP (1)

komba RLP (1)

Vertretung Pflegehochschulen (1)

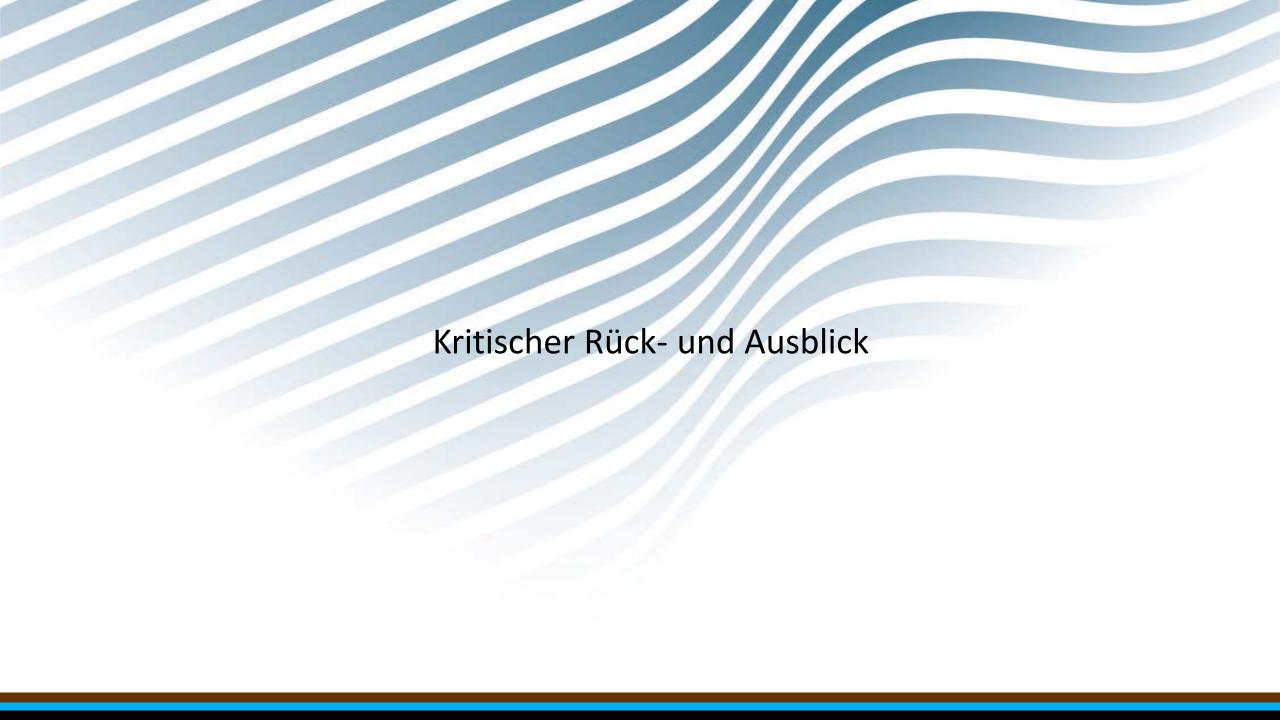
Vertretung Kostenträger (2)

Pflegegesellschaft RLP (1)

Krankenhausgesellschaft RLP (1)

Organisationen der Pflegeempfänger (2)

VV (3)



Kritischer Rück- und Ausblick



Was wurde erreicht?

- Stabile Kammerorgane (VV, Vorstand, Ausschüsse)
- Weiterbildungsordnung
- Umfassende Beratung von Mitgliedern
- Kammermagazin als Informationsgrundlage
- Kommunikationskonzept
- Internetpräsenz
- Politische Interessenvertretung des Pflegeberufes
- Aufbau Mitgliederverwaltung
- Selbstverständnis "Kammer als Behörde" => Verwaltungsverfahrensgesetz
- Zusatzleistungen (Haftpflicht(excedent), Mehrwertleistungen (Tickets usw.))



Kritischer Rück- und Ausblick

Wo sind wir auf dem Weg? - Herausforderungen

- Gutachterregister
- Berufsordnung
- Einbezug von Pflege im GBA
- Strukturierte Interessenvertretung auf Bundesebene
- Verstärkter Einbezug der Mitglieder / Interesse für Selbstverwaltungsarbeit wecken
- Schlagkraft der Kammer(n) erhöhen
- Optimierung Mitgliederverwaltung

